

1. Änderungssatzung

der Satzung des Sielverbandes Kleiseerkoog vom 20.07.2009

Aufgrund des § 6 des Wasserverbandsgesetzes - WVG – vom 12. Febr. 1991 (BGBL. 1, S 405) wird folgende 1. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

§ 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

§ 1 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

- (5) In der dieser Satzung als Anlage beigegefügt Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

§ 1 Abs. 6 wird neu hinzugefügt:

- (6) Die Grenze des Verbandsgebiets ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft in der Mitte der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Nordfriesland, Marktstr. 6 in 25813 Husum, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Sielverbandes Kleiseerkoog (Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel, Heie-Juuler-Wäi 1, 25920 Risum-Lindholm), niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung des Sielverbandes Kleiseerkoog tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch die Sielvertretung

Kleiseerkoog, den 12.02.2014



Uwe Chr. Petersen (Deichvogt)
Sielverband Kleiseerkoog

Ausgefertigt:

Kleiseerkoog, den 21.02.2014



Uwe Chr. Petersen (Deichvogt)
Sielverband Kleiseerkoog

Genehmigt

Husum, den 13.02.2014


i.A.: Hirth Der Landrat des Kreises
Nordfriesland als Aufsichtsbehörde

Bekannt gemacht:

Husum, den 06.03.2014


i.A.: Hirth Der Landrat des Kreises
Nordfriesland als Aufsichtsbehörde



